

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am**  
**14.09.2010**

---

Tagungsort:       Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn:           16:10 Uhr

Ende:             19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Kleinesdar

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender

Herr Nolte, ab 17.20 Uhr

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Frau Klemme-Linnenbrügger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens, bis 19.30 Uhr

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 18.20 Uhr

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba-Batana, bis 18.20 Uhr

#### Verwaltung

Herr Moss, Beigeordneter Dezernat 4

Herr Martin, 660

Frau Grau, 660

Herr Bentrup, 660, TOP 34.4

Herr Blankemeyer, 600

Herr Großastroth, 600

#### Gäste

Herr Harnisch, Ing.-Büro für Straßenverkehrsplanung, TOP 6

#### Schriftführung

Frau Ostermann, 600

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 11. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er stellt Frau Dr. Friede Youmba-Batana als neues beratendes Mitglied aus dem Integrationsrat vor.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 9, 18.2, 20.3 und 36.1 abgesetzt werden.

Die Tagesordnung werde ergänzt um TOP 15.3 (Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 67 „Wohngebiet Bochumer Straße“, Ds.-Nr. 0970/2009-2014)

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-**

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**            **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

#### **Zu Punkt 1.1**        **Niederschrift vom 01.06.2010 - Nr. 8**

Herr Fortmeier teilt mit, dass es eine Beschlusskorrektur zu TOP 10 gegeben habe.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2010 (Nr. 8) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 1.2**        **Niederschrift vom 29.06.2010 - Nr. 9**

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass sein Wortbeitrag auf S. 6 zu TOP 5.2 (Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße) nicht korrekt wiedergegeben wurde. Im letzten Satz seines Wortbeitrages müsse es heißen, „dass seine Fraktion die Rechtsabbiegespur nicht für nötig halte und um eine Zurückstellung der Realisierung bitte“.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2010 (Nr. 9) wird nach Form und Inhalt unter Berücksichtigung der vorgenannten Berichtigung genehmigt.**

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 2**            **Mitteilungen**

- keine -

-.-.-

#### **Zu Punkt 3**            **Anfragen**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

- keine -

-.-.-

**Amt für Verkehr**

**Zu Punkt 6**      **Vorplanung der den Kesselbrink umschließenden Straßenräume**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1402/2009-2014

*Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Bürgernähe-Gruppe am 12.09.10 folgenden Antrag gestellt:*

***Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:***

- 1. Bei der Planung der den Kesselbrink umschließenden Straßenräume ist zu prüfen, welche Straßen um den neuen Kesselbrink nach dem Prinzip Shared Space zu gestalten sind.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bezuschussung durch diesbezügliche EU-Projekte zu prüfen.*

***Begründung:***

*Shared Space ist ein neuer Ansatz zur Raumplanung und -einrichtung, der in ganz Europa immer mehr Beachtung findet. Er will die herkömmliche Trennung der verschiedenen räumlichen Funktionen im öffentlichen Raum auf unserer Strassen aufheben.*

*Shared Space bietet die Möglichkeiten, über die Neugestaltung des eigentlichen Kesselbrinks hinaus, auch den angrenzenden Straßenraum attraktiver und sicher zu gestalten und gleichzeitig den Verkehrsfluss zu verbessern.*

*Das Hauptanliegen von SHARED SPACE besteht im Erhalt und der Verbesserung der räumlichen und sozialen Qualitäten unserer bebauten und unbebauten Umgebung.*

*Das Projekt richtet sich nicht auf die Verdrängung des motorisierten Verkehrs, der mit all seinen Vor- und Nachteilen ein maßgeblicher Faktor in der Nutzung des öffentlichen Raumes ist. Vielmehr sollen die Straßen um den neuen Kesselbrink nicht einseitig an den Bedürfnissen des Autoverkehrs geplant werden, sondern auch die Bedürfnisse von Fußgängern, Radfahrern und spielenden Kindern gleichwertig berücksichtigen.*

*Das entscheidende Merkmal von Shared Space ist, dass Verkehrsschilder, Fußgängerinseln, Ampeln und andere Barrieren nicht mehr nötig sind. In Shared Space fügen sich Autofahrer rücksichtsvoll ins menschliche Miteinander ein und werden Teil des gesamten gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes. So kann auch der Straßenraum um den Kesselbrink für den Menschen aufgewertet werden.*

*Shared Space geht davon aus, dass der Verkehrsraum überreguliert ist, was sich u. a. in einem Schilderwald auf unseren Straßen ausdrückt. Statt einer dominanten Stellung des motorisierten Verkehrs soll der gesamte Verkehr mit dem sozialen Leben und der Kultur und Geschichte des Raums im Gleichgewicht stehen. Verkehrsteilnehmer und Nutzungen sollen im Straßenland gleichwertig nebeneinander existieren und sich den Raum teilen.*

*Das Modell ist mit der Situation auf einer Eisbahn vergleichbar. Auf einer abgegrenzten, einheitlichen Fläche bewegen sich Eisläufer mehr oder weniger ohne Reglementierungen. Erfahrene, schnelle Läufer müssen sich mit unerfahrenen, langsamen Läufern arrangieren und ihre Fahrweise der Situation anpassen. Kollisionen sind selten, weil jeder auf sein eigenes Wohl bedacht ist und Situationen mittels Blickkontakt rechtzeitig einschätzen kann.*

*In der Ortschaft Bohmte ist Shared Space auf der Bremer Straße (L 81) mit rd. 12.600 Kfz pro Tag und steigendem Schwerlastanteil erfolgreich umgesetzt worden.*

Herr Moss leitet ein, dass mit der Vorplanung der den Kesselbrink umschließenden Straßenräume der Beweis angetreten werde, dass die Verkehrsräume ihre Funktion wahrnehmen können. Weiter müssen die beiden Planfälle für eine mögliche Trassenführung der Stadtbahn nach Heepen berücksichtigt werden. Eine Planung für eine mögliche Trasse der Stadtbahn verlaufe vom Jahnplatz kommend über die Friedrich-Verleger-Straße und die August-Bebel-Straße in die Werner-Bock-Straße (Planfall A 1). Zum Anderen bestünde die Möglichkeit, die Trasse von der Friedrich-Verleger-Straße in die Bleichstraße oder Heeper Straße (Planfall A 2) zu führen. Die verkehrstechnische Realisierbarkeit für diese möglichen Trassenführungen müsse bei der Planung der Verkehrsräume berücksichtigt werden.

Anschließend erläutert Herr Harnisch die grundsätzliche Verkehrsplanung für die Friedrich-Verleger-Straße, die August-Bebel-Straße, die Friedrich-Ebert-Straße und die Straße am Kesselbrink.

Herr Meichsner bittet, auch die Erschließung der Geschäfte im Auge zu behalten. Er denke zum Beispiel an die Kfz-Werkstatt an der Kavalleriestraße. Dieser Betrieb könnte Probleme bekommen, wenn nicht die Möglichkeit bestehe, auf die Friedrich-Ebert-Straße abzubiegen.

Herr Moss antwortet hierzu, dass es einen Prüfauftrag aus dem Rat gebe, wie man mit angrenzenden Straßen umgehen könne. Dieser Prüfauftrag habe das Ziel, die Stadtbibliothek attraktiver zu machen. Die Kavalleriestraße werde künftig eine andere Bedeutung haben. Es werde nur noch eine Blockumfahrung möglich sein.

Herr Harnisch ergänzt, dass die Kavalleriestraße zur Friedrich-Ebert-Straße abgebunden werde. Dieses sei auch ohne Schwierigkeiten möglich.

Auf die weitere Frage von Herrn Meichsner zur Linksabbiegung von der August-Bebel-Straße in die Werner-Bock-Straße antwortet Herr Harnisch, dass dieses zurzeit nicht möglich sei. Auch für die Zukunft sei keine Linksabbiegung vorgesehen.

Weiter beantwortet Herr Harnisch noch Fragen von Herrn Nettelstroth und Herrn Meichsner zur künftigen Verkehrsführung auf der August-Bebel-Straße und der Friedrich-Verleger-Straße.

Auf die Frage zum künftigen Geschwindigkeitsniveau rund um den Kesselbrink von Herrn Schmelz antwortet Herr Moss, dass er hierzu noch keine Auskunft geben könne. Dieses hänge auch von der Vertaktung der Busse ab.

Herr Schmelz teilt ergänzend zu dem Antrag der Bürgernähe mit, dass er Shared Space für ein geeignetes Mittel halte, den Innenplatz Kesselbrink mit dem angrenzenden Geschäft- und Wohnumfeld zu verknüpfen. Hierdurch entstehen für alle Beteiligten mehr Freiräume und der innere Platz wirke sich aus. Er gehe davon aus, dass so ein Vorschlag auch im Wettbewerb möglich sei. Voraussichtlich seien noch EU-Fördermittel für solche Shared Space-Projekte möglich.

Herr Moss antwortet, dass Shared Space bedeute, dass sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt gegenüber stehen. Dieses funktioniere nur in übersichtlichen Verkehrsräumen und nicht auf der August-Bebel-Straße mit 17.000 Kfz täglich. Dieser Antrag sei zeitlich falsch gestellt, man könne ihn erst diskutieren, wenn die Planungen vorliegen. Er bitte daher Herrn Schmelz, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Franz ergänzt, dass man die frühere Mischverkehrsfläche heute als Shared Space bezeichne. Man müsse wissen, in welchen Verkehrszusammenhängen diese funktioniere. Bei einer solchen zentralen Innenstadtlage, funktioniere es jedenfalls nicht. Er empfehle ebenfalls Herrn Schmelz, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Schmelz entgegnet, dass Shared Space Vorteile für alle Verkehrsteilnehmer bringe. Der Verkehrsfluss werde nicht behindert, sondern verbessert.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Antrag der Bürgernähe zu früh komme. Wenn Vorschläge zur Planung vorliegen, könne man darüber nachdenken. Weiter bitte er, die Straßen Wilhelmstraße und Herforder Straße in die Überlegungen zum Verkehrskonzept mit einzubeziehen.

Herr von Spiegel bittet darüber nachzudenken, die Friedrich-Verleger-Straße so zu planen, als ob die Stadtbahn bereits gebaut werde.

Herr Fortmeier hält dieses für einen Schildbürgerstreich, wenn man bereits Freiräume schaffe für etwas, wo man nicht wisse, wann es kommt.

Herr Schmelz zieht Nr. 1 seines Antrages zurück. Nr. 2 des Antrages möchte er zur Abstimmung stehen lassen.

Herr Fortmeier lässt anschließend über Nr. 2 des Antrages der Bürgernähe abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bezuschussung für das Shared Space Prinzip durch diesbezügliche EU-Projekte zu prüfen.**

dafür: 3 Stimmen  
dagegen: 11 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit abgelehnt –  
-

**Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Vorplanung der den Kesselbrink umschließenden Straßenräume zur Kenntnis.**

-:-:-

**Zu Punkt 7**

**Auswirkungen des Winters 2009/2010 auf das Bielefelder Straßennetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1249/2009-2014

*Zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Bürgernähe-Gruppe am 12.09.10 folgenden Antrag gestellt:*

***Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:***

*Aufgrund des Reparatur- und Instandsetzungsstaus im Bielefelder Straßennetz von 310 Mio. € werden alle Planungen für den Neu- und Ausbau von Straßen umgehend eingestellt, und zwar bis zu einer gesicherten Finanzplanung für die erforderlichen Reparaturen im bestehenden Straßennetz.*

***Begründung:***

*Die angespannte Haushaltslage macht es erforderlich, auch im Bereich des Neu- und Ausbaus von Straßen zu sparen. Allein der Gesamtaufwand zur nachhaltigen Sanierung der Winterschäden 2009/2010 erreicht annähernd die Summe von rund 18 Mio €. In der aktuellen Haushaltsplanung stehen jedoch für die Sanierung der Winterschäden nur 3,586 Mio € zur Verfügung. Deshalb können schon jetzt diese aktuellen Winterschäden nicht zeitnah beseitigt werden, so dass erhebliche Folgeschäden zu erwarten sind. Vorrangig vor dem Neu- und Ausbau von Straßen muss deshalb der Erhalt des vorhandenen Straßennetzes stehen.*

Herr Moss antwortet auf den Antrag der Bürgernähe, dass in der derzeitigen Finanzplanung mit Ausnahme des Hochschulcampus Lange Lage keine Mittel für einen Neu- oder Ausbau von Straßen vorgesehen seien.

Die für die Jahre 2011 bis 2014 vorgesehenen Mittelansätze beziehen sich auf Fortsetzungsmaßnahmen (wie z.B. Wiederherstellung des Straßenraumes nach dem Kanalbau u.a. Engersche Straße), Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (wie z.B. Steinhagener Straße, Wertherstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Wellensiek und so weiter) sowie auf rechtliche Verpflichtung (Haltepunkt Wächterstraße für die Sennebahn). Es sei weiterhin das Ziel der Verwaltung, die aufgetretenen Winterschäden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der vorhandenen Personalkapazitäten zeitnah abzuarbeiten. Er sei gebeten worden, aufzulisten, welche Baumaßnahmen 2010 durchgeführt wurden. Hierzu wurde eine Liste erstellt, die er den Fraktionen zur Verfügung stellen werde.

Herr Bolte hält den Antrag für „Blödsinn“. Es könne nicht sein, dass sich eine Stadt in dieser Form binde.

Frau Weiß schließt sich Herrn Bolte an. Es handele sich um einen Schauantrag, der ein Bild darstelle, dass die Bösen bauen, obwohl kein Geld vorhanden ist.

Herr Nettelstroth schließt sich ebenfalls den Aussagen von Herrn Bolte und Frau Weiß an. Mit der Vorlage könne man dennoch nicht zufrieden sein. Es werde deutlich, dass man nicht genug mache und es zur Schadenausweitung kommen werde.

Herr Grube teilt mit, dass der Antrag der Bürgernähe zwar gut klinge, jedoch nur ein Neu- oder Ausbau von Bundes- und Landesstraßen statfinde.

Über den Antrag der Bürgernähe fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Aufgrund des Reparatur- und Instandsetzungsstaus im Bielefelder Straßennetz von 310 Mio. € werden alle Planungen für den Neu- und Ausbau von Straßen umgehend eingestellt, und zwar bis zu einer gesicherten Finanzplanung für die erforderlichen Reparaturen im bestehenden Straßennetz**

- einstimmig abgelehnt -

**Der StEA nimmt den Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen des Winters 2009/2010 auf das Bielefelder Straßennetz zur Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 8

**Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Str. Schäferdreesch zw. der Dornberger Str. und dem Eintritt in den Außenbereich (ca. 24 m südlich der Einmündung der Straße An der Wolfskuhle bei Haus-Nr.43) gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1277/2009-2014



Herr Fortmeier fragt, ob der Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg, sich mit der Vorlage nicht zu befassen, für das weitere Verfahren schädlich sei.

Herr Blankemeyer antwortet, dass der Bezirksvertretung in diesem Verfahren lediglich die Gelegenheit zur Anhörung eingeräumt werden müsse. Dieses Anhörungsrecht sei der Bezirksvertretung gegeben worden. Für die Entscheidung sei der Rat der Stadt Bielefeld zuständig.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 – 7 Baugesetzbuch festzustellen, dass die Straße Schäferdreesch zwischen der Dornberger Straße und dem Eintritt in den Außenbereich (ca. 24 m südlich der Einmündung der Straße An der Wolfskuhle bei Haus-Nr. 43) den Anforderungen des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB entsprechend und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.**

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Verkehrsberuhigungskonzept für den Braker Ortskern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1321/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Nennung von Stadtbezirken und Stadtteilen in der Wegweisungsbilderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1301/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Auf Grund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen wird die vorhandene Beschriftung der Ortstafeln nicht verändert. Bei auszutauschenden Ortstafeln im Rahmen der Instandhaltung bzw. spätestens mit Ende des Haushaltssicherungskonzepts soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit der zusätzlichen Ausweisung der Stadtbezirksnamen auf den Ortstafeln begonnen werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Bauamt

Zu Punkt 11

### Sanierungsgebiet "Ravensberger Spinnerei/ Webereiviertel und Umgebung - östliche Innenstadt"

#### hier: Teilaufhebung der Sanierungssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1259/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

#### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die als Anlage beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ravensberger Spinnerei/Webereiviertel und Umgebung – östliche Innenstadt" zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

### Entwicklung der Brachfläche zwischen Ernst-Rein-Straße, Nowgorodstraße bzw. DB-Hauptstrecke Hannover-Düsseldorf und Rzeszowstraße bzw. Ostwestfalendamm

#### hier: Neubau des "Kompetenzwerk OWL" der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1280/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner antwortet Herr Moss, dass hier nur ein kurzes Zeitfenster gegeben sei. Der Zuschussgeber gewähre nur Zuschüsse, wenn ein Vorprüfstempel der Stadt vorliege. Wenn über dieses Bauvorhaben ein Bauleitplan gelegt würde, sei die Zeitachse nicht zu schaffen. Dieses sei nur mit einer Genehmigung des Vorhabens auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch möglich.

Wenn der Stadtentwicklungsausschuss über den Beschlussvorschlag abgestimmt habe, werde dem Zuschussgeber mitgeteilt, dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch behandelt werde. Die Handwerkskammer werde dann ein Anforderungsprofil definieren und eine kleine Ausschreibung durchführen.

Herr Fortmeier äußert die Bitte, dass eine kleine Abordnung von 2 – 4 Personen aus dem Stadtentwicklungsausschuss an dem Auswahlgremium der Handwerkskammer zu beteiligen sei.

Herr Moss stimmt dieser Bitte zu.

**Beschluss:**

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

Für die Entwicklung der Brachfläche (Größe rd. 22.000qm) zwischen Ernst-Rein-Straße, Nowgorodstraße bzw. DB-Hauptstrecke Hannover-Düsseldorf und Rzeszowstraße bzw. Ostwestfalendamm für den Neubau des „Kompetenzwerk OWL“ der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld sind die unter Ziffer 4 der Begründung beschriebenen Rahmenvorgaben maßgeblich.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenvorgaben soll das Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB genehmigt werden.

Die Zusicherung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld als Bauherrin, die Stadt Bielefeld personell in die zu errichtenden Gremien einzubinden, welche Entscheidungen über architektonische und damit städtebaulich bedeutsame Fragen zu treffen haben, wird begrüßt. Über die konkrete Besetzung wird anlassbezogen entschieden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" Bielefeld (INSEK "Nördlicher Innenstadtrand"). Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1260/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage teilweise gefolgt.
3. Der Stellungnahme der LWL- Bau- und Liegenschaftsbetrieb (s. Anlage 1 lfd. Nr. 9) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke (s. Anlage 1 lfd. Nr. 10) wird gemäß Vorlage gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ werden beschlossen (s. Anlage 1).

6. Das INSEK „Nördlicher Innenstadttrand“ wird gem. § 171 b Abs. 2 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Stadtumbaugebietes beschlossen (s. Anlage 2).
7. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadttrand“ wird beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt (INSEK Stadtumbau Sennestadt)**  
**Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 und § 171 e Abs. 3**  
**Baugesetzbuch zur Festlegung des Stadtumbaugebiets und Gebiets der Sozialen Stadt Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1272/2009-2014

Herr Moss merkt an, dass sich die Organisationen in Sennestadt im Rahmen des INSEK sehr engagiert hätten. Er stelle eine hohe Identifikation der Sennestädter mit dem INSEK fest.

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger, des Einzelhandelsverbands OWL e.V. und Mobiel (s. Anlage 1, lfd. Nr. 1 bis 7) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme des Arbeitskreis Ortsbildpflege (s. Anlage 1, lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage in Teilen gefolgt.
3. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung (s. Anlage 1, lfd. Nr. 10 bis 16) werden gemäß Vorlage berücksichtigt.  
Die übrigen Stellungnahmen (s. Anlage 1, lfd. Nr. 17 bis 20) werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
4. Das INSEK Stadtumbau Sennestadt inkl. Aktualisierung wird gem. § 171 b Abs. 2 und § 171 e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Stadtumbaugebiets und Gebiet der Sozialen Stadt beschlossen (s. Anlage 2).
5. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 und § 171 e Abs. 3 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet und Gebiet der Sozialen Stadt Sennestadt wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 15

### Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 15.1

#### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 47 "Sonstiges Sondergebiet/ Siekermanns-Hof" für den südlichen Teilbereich (Sonstiges Sondergebiet Möbel- / Einrichtungshaus)

##### Stadtbezirk Brackwede

##### Änderungsbeschluss

##### Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1244/2009-2014

Herr Moss teilt ergänzend mit, dass man den Vorhabenträger überzeugen konnte, auf den Werbeturm zu verzichten. Der Schriftzug auf dem Dach werde von 5 m auf 3 m verkleinert.

##### Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. I/B 47 „Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof“ ist für den südlichen Teilbereich (Sonstiges Sondergebiet Möbel- / Einrichtungshaus) gemäß § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Für die Grenzen des Änderungsbereiches sind die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1000 mit blauer Farbe gekennzeichneten „Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsbereiches (3. Änderung)“ im Sinne des § 9 (7) BauGB verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.2

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 "Kupferhammer" für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße/Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

##### -Stadtbezirk Brackwede-

##### Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

##### Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1254/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

##### Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt (1) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ werden beschlossen.

3. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 31 „Kupferhammer“ für das Gebiet nordwestlich Brockhagener Straße / Gütersloher Straße, südlich Bahnlinie Osnabrück-Bielefeld und östlich Wohngebiet Wiener Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 15.3

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 67 "Wohngebiet Bochumer Straße" für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße, Straße Am Rohrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 129. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen an der Bochumer Straße/ Am Rohrwerk" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -  
Beschluss über Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan  
Abschließender Beschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0970/2009-2014

Herr von Spiegel teilt mit, dass er befangen ist und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

#### Beschluss:

1. Das Ergebnis zu dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Brackwede sowie des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 04.06.2009 bzw. 16.06.2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
3. Die Stellungnahme der Bürgerinnen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Ifd. Nummern 1) wird gemäß Vorlage zurückgewiesen.
4. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von - Stadtwerke Bielefeld wird gemäß Vorlage stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. I / B 67 „Wohngebiet Bochumer Straße“ werden beschlossen.

6. Der Bebauungsplan Nr. / B 67 „Wohngebiet Bochumer Straße“ für das Gebiet zwischen Südring, Windelsbleicher Straße, Straße Am Rohrwerk und Bochumer Straße (Gemarkung Brackwede, Flur 14) wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
7. Gleichzeitig wird die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Bochumer Straße / Am Rohrwerk“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
8. Nach Eingang der Genehmigung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen an der Bochumer Straße / Am Rohrwerk“ ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Herr von Spiegel hat nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

-.-.-

Zu Punkt 16

**Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 16.1

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 "Twellbachtal" für das Gebiet südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 und nördlich der Kreiensieksheide begrenzt auf das Flurstück 611 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).**

**- Stadtbezirk Dornberg -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1220/2009-2014

Herr Grube teilt mit, dass er befangen sei und daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken werde.

Herr Nettelstroth fragt, warum die Bezirksvertretung Dornberg das Flurstück 611 herausgenommen habe. Der Bebauungsplan diene doch der Nachverdichtung.

Herr Blankemeyer antwortet, dass in der Vorlage für den Entwurfsbeschluss das Grundstück nicht enthalten gewesen sei. Der Bebauungsplan sei aufgestellt worden vor dem Hintergrund, eine maßvolle Innenverdichtung zu ermöglichen. Der Initiator sei der Eigentümer des Flurstücks 611 gewesen. Dieses sei dann aber im Verfahren vergessen worden. Dies sei vor dem Entwurfsbeschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 19.01.2010 aufgefallen und man habe daraufhin das Flurstück 611 mit einbezogen. Die Bezirksvertretung Dornberg bleibe konsequent bei ihrem Entwurfsbeschluss. Das Flurstück 611 sei erschlossen und ermögliche daher eine eigenständige Nachverdichtung.

Herr Moss ergänzt, dass die äußere Abgrenzung gegeben sei und man sich hier auf Nachverdichtung konzentriere.

Frau Brinkmann beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

*Sitzungsunterbrechung von 17.50 – 17.55 Uhr*

Herr Franz teilt mit, dass Irritationen auftreten, wenn in Beschlüssen der Bezirksvertretungen von der Verwaltungsvorlage abgewichen werde. Man habe sich jedoch entschlossen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Julkowski-Keppler schließt sich an, dass auch seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

**Beschluss:**

**1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung zu**

**Ziffer 10.4 sowie die unter TÖB Ziffer 1 und 2 aufgeführte Stellungnahme von moBiel der Stadtwerke Bielefeld**

**werden gemäß Vorlage berücksichtigt.**

**Die übrigen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.**

**2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ werden beschlossen.**

**3. Der Bebauungsplan Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ für das Gebiet, südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 und nördlich der Kreiensieksheide begrenzt auf das Flurstück 611 wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Grube hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt

-.-.-



Zu Punkt 17

**Bauleitpläne Gadderbaum**

Zu Punkt 17.1

**1. Änderung des Bebauungsplan Nr. III/Ga 1.1 "Ellerbrocks Feld " TP 1 für eine Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg / Schöne Aussicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Gadderbaum -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1292/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum den Beschlussvorschlag um eine Nummer 5 erweitert habe. Darin behalte sich die Bezirksvertretung vor, nach der Beteiligung der Öffentlichkeit zu entscheiden, ob das Plangebiet als „allgemeines Wohngebiet“ (WA) oder als „reines Wohngebiet“ (WR) festgesetzt werden soll.

Herr Nettelstroth schlägt vor, in die Offenlegung mit der Festsetzung „reines Wohngebiet“ (WR) zu gehen. Wenn man sich den Plan ansehe, spreche alles für eine Festsetzung als WR-Gebiet.

Herr Moss beschreibt die Komplexität des Gebietes. Neben der Firma Windsor, dem neuen Nahversorger Penny Markt und einer Einrichtung der Ev. Kirche mit Kindergarten handle es sich um ein reines Wohngebiet. Man befinde sich derzeit im Aufstellungsbeschluss, die Frage nach der Festsetzung könne noch geklärt werden.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier wird der Beschlussvorschlag unter Nr. 5 dahingehend ergänzt, dass eine Festsetzung als „reines Wohngebiet“ (WR) erfolgt.

**Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/GA 1.1 „Ellerbrocks Feld“ TP 1 ist für eine Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg / Schöne Aussicht gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/GA 1.1 „Ellerbrocks Feld“ TP 1 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Ziffer 2 BauGB i. V. m. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Das Plangebiet wird als „Reines Wohngebiet“ (WR) festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

### Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 18.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" und 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen". Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen südlich des Tieplatzes und südlich der Altenhagener Straße entlang der Straßen Bischof-Meinwerkstraße, Salzufler Straße, Hassebrock und Hille-gosser Straße.

- Beschluss zur 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen"

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1268/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Heepen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung noch eine Nr. 6 beigefügt habe. Er schläge vor, über den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen abzustimmen.

### Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (214. Änderung „Zentrum Heepen“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
2. Dem Konzept zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. III/ H 20 wird zugestimmt.
3. Die Umweltprüfung für den Bebauungsplan wird gemäß den Ausführungen der Anlage C durchgeführt.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die 214. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für den Änderungsbereich der über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinausgeht, zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

5. Die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen und Behördenbeteiligungen für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie den Richtlinien der Stadt Bielefeld zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung durchzuführen.
6. Der Bereich „Jahnwiese“ und die Flächen nordwestlich der Zufahrt zum Bezirksamt werden in die Änderung des Flächennutzungsplanes durch entsprechende Darstellung einbezogen, bleiben im Bebauungsplan jedoch unberücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.2

**115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West" Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 "Brake West" für das Gebiet Engersche Straße - Martin-Luther-Straße - Grömitzer Straße - Grafenheider Straße einschließlich der geplanten Neuführung bis zur Engerschen Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) - Stadtbezirk Heepen - Beschluss zur Neuausrichtung der Planverfahren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1246/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 18.3

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) im Stadtteil Altenhagen - Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Fortführung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / A 3 - Stadtbezirk Heepen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1331/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die mit Ratsbeschluss vom 15.06.1994 eingeleitete Teil-Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/A3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) wird nach den zurzeit geltenden Rechtsvorschriften zu Ende geführt.

Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1: 1000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.4

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / H 19 "Wohnen im Pastorengarten" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der "Heeper Straße" (L 778) / südwestlich "Tieplatz" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**- Beschluss über Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1239/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A 1 in der Planung berücksichtigt.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH - lfd. Nr. 6 - wird gemäß Vorlage stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und des Heimat- und Geschichtsvereins Heepen e.V. - lfd. Nrn. 1 (1.1-1.5), 2 (2.1-2.8), 3, 4 (4.1-4.2), 5 (5.1-5.23) und 7 - werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

dafür: 12 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 20.1 **4. Änderung des Bebauungsplanes:  
Nr. III/ 3/ 29.00 "Am Containerbahnhof"  
für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße und der Straße Werke-  
ring, westlich der Straße Am Stadtholz, nordöstlich des Container-  
bahnhofs**

**- Stadtbezirk Mitte -  
Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1248/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/29.00 "Am Containerbahnhof" für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße und der Straße Werkering, westlich der Straße Am Stadtholz, nordöstlich des Containerbahnhof ist im Sinne des § 30 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in dem Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen soll.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum  
Mitte" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-  
Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-  
Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg im beschleu-  
nigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Erweiterung des Geltungsbereiches**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffent-  
lichkeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1276/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Nordosten um den Bereich zwischen Oelmühlenstraße, Fröbelstraße, Karl-Löwe-Straße und Diesterwegstraße sowie um das Flurstück 524, Flur 65, Gemarkung Bielefeld erweitert. Für die Grenzen des Plangebietes ist die im Plan gekennzeichnete Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verbindlich.
2. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.
3. Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 20.3

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 "Feldstraße / Petristraße " für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1269/2009-2014

- abgesetzt -

-:-

Zu Punkt 20.4

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.15 (frühere Bezeichnung D 1 x = 24. Änderung und Ergänzung des Durchführungsplans für das Teilneuordnungsgebiet A) für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360 ° -Haus**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1347/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. III/1/01.15 wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 29.06.2010 im Bereich des Mühlendamms um eine Teilfläche des Flurstücks 451 geringfügig erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Aufhebungsgebiets ist die in Anlage A Abgrenzungsplan („Blaue Linien-Plan“) eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereichs verbindlich.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. III/1/01.15 wird mit Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der Teilaufhebung ist öffentlich auszulegen. Die Offenlegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel hierzu sind die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

dafür: 11 Stimmen  
dagegen: 3 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme  
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 20.5**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 "Brückenstraße" begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

**- Beschluss über Stellungnahmen**

**- Satzungsbeschluss -**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1207/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ergänzung wird gemäß Vorlage (Anlage A) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/55.01 begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen wird mit Text und Begründung gem. § 10 (3) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/3/55.01 „Brückenstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Schildesche**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Senne**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Stieghorst**

Zu Punkt 24.1 **Satzung für die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Grundstückstiefe von ca. 20 m - 25 m südlich der Detmolder Straße zwischen der Oerlinghauser Straße westlich und dem Selhausenbach östlich sowie in einer Grundstückstiefe von ca. 50 m südlich der Detmolder Straße zwischen dem Selhausenbach westlich und dem Käferweg östlich (Teilgebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6)**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Satzungsbeschluss**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1243/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für eine Grundstückstiefe von ca. 20 m - 25 m südlich der Detmolder Straße zwischen der Oerlinghauser Straße westlich und dem Selhausenbach östlich sowie in einer Grundstückstiefe von ca. 50 m südlich der Detmolder Straße zwischen dem Selhausenbach westlich und dem Käferweg östlich (Teilgebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6) wird beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-



Zu Punkt 25

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- keine -

---

